

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Rücktritt von Statthalter Charles Christen

Infolge Überschreitung des ordentlichen Pensionierungsalters stellt sich Statthalter Charles Christen für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008 bis 2012 nicht mehr zur Verfügung und legt sein Amt per 30. Juni 2008 nieder.

Charles Christen, Mitglied der FDP, wurde im Jahr 2002 nach seiner Tätigkeit als Kantonsrat in den Einwohnergemeinderat Engelberg gewählt. Die Talgemeinde übertrug ihm zusätzlich die Aufgabe als Statthalter. Er war seit seinem Amtsantritt mit grossem Engagement für die Departemente Finanzwesen sowie Ordnung und Sicherheit tätig. Charles Christen war stets bestrebt, mit Sparbemühungen die Ausgaben zu verringern und der Bevölkerung sowie den Gästen von Engelberg trotzdem ein sicheres Umfeld zu bieten. Das Amt als Statthalter hat Charles Christen mit grosser Freude und enormem Einsatz ausgeübt. Der Einwohnergemeinderat bedauert seinen Rücktritt ausserordentlich und spricht ihm an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.



Die restlichen Mitglieder des Einwohnergemeinderats Engelberg entscheiden sich bis Ende 2007 über eine Kandidatur an den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008 bis 2012. Die Entscheide werden Anfang 2008 bekannt gegeben.

Am 20. April 2008 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Einwohnergemeinderäte und die Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012 statt. Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird rechtzeitig die Bestimmungen für das Wahlvorschlagsverfahren publizieren.

Das letzte Gemeinde-Info in dieser Form

Ab 1. Januar 2008 wird das Gemeinde-Info als Bestandteil des Engelberger Anzeigers erscheinen. Seit dem Hochwasser 2005 wurde das Gemeinde-Info von Kurt Hasler in dessen Druckerei an der Bahnhofstrasse Woche für Woche gedruckt. Der Einwohnergemeinderat dankt Kurt Hasler für die gute und angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen knapp zweieinhalb Jahren.

Das erste Gemeinde-Info im Verbund mit dem Engelberger Anzeiger erscheint am Donnerstag, 10. Januar 2008.

Sofortbussen bei Nachtlärm

Die Ordnungsbussenverordnung, welche der Kantonspolizei Obwalden erlaubt, Sofortbussen vor Ort einzufordern, ist per 15. Dezember 2007 in Kraft getreten.

Seit dem 18. Dezember 2006 haben der Einwohnergemeinderat Engelberg und das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement Obwalden in Zusammenarbeit mit dem Gastgewerbe und anderen Organisationen von Engelberg mittels diversen Workshops das Problem „Nachtruhestörungen und Vandalismus in Engelberg“ angepackt. Es wurden diverse Massnahmen getroffen, welche bereits zu einer Verbesserung der Situation beitragen konnten.

Am ersten Workshop vom 18. Dezember 2006 entstand auch der Wunsch nach einer gesetzlichen Grundlage, welche der Kantonspolizei erlaubt, Sofortbussen vor Ort einzufordern. Die erforderlichen Schritte wurden anschliessend durch das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement Obwalden eingeleitet und daraus entstand die Verordnung über die direkte Bussenausfällung durch die Kantonspolizei und weitere Organe (kantonale Ordnungsbussenverordnung). Diese Verordnung wurde durch den Kantonsrat am 25. Oktober 2007 beschlossen und wird am 15. Dezember 2007 in Kraft treten.

In Absatz 1 vom Bussenkatalog zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung sind Delikte geregelt, welche die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit sowie die Rechtspflege gefährden. Wer in Zukunft durch übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) Störungen oder Belästigungen verursacht, muss mit einer Sofortbusse in der Höhe von CHF 120.00 rechnen. Ebenfalls wird das Verunreinigen oder Verunstalten von öffentlichem oder privatem Eigentum oder das Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen usw. mit einer Sofortbusse bestraft. Auch ein Rausch schützt vor Strafe nicht. Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand wird mit einer Sofortbusse von CHF 100.00 bestraft.

Die Einwohnergemeinde Engelberg erhofft sich von der neuen Ordnungsbussenverordnung eine weitere Verbesserung in der Problematik Nachtlärm und Vandalismus. In der kommenden Wintersaison werden Flyer und Plakate verteilt, welche auf die neue Ordnungsbussenverordnung hinweisen und die betroffenen Personen sensibilisieren sollen. Dies heisst nicht, dass in Engelberg keine Party mehr möglich ist. Die Aussage der Behörde ist allerdings klar: **„drinnen Party – draussen Ruhe!“**

Auszug aus dem kantonalen Bussenkatalog	CHF
1.1 Verunreinigen oder Verunstalten von öffentlichem oder privatem Eigentum (Art.7 KStR)	100.00
1.2 Stören oder Belästigen (Art.12f. KStR)	
a. durch übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit	120.00
b. durch groben Unfug	100.00
1.3 Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen usw. (Art. 13 KStR)	100.00
1.4 Öffentliches Aufführen in einer Sitte und Anstand grob verletzenden Weise (Art. 13 KStR)	100.00
1.5 Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand (Art. 14 KStR)	100.00

Das neue Abfallentsorgungssystem bleibt vorläufig unverändert bestehen

Nach Annahme der Initiative von Arnold J. Zeugin hat der Einwohnergemeinderat Engelberg unverzüglich dem Entsorgungszweckverband Obwalden (EZV) die Verbandskündigung auf Ende November 2008 eingereicht. Zwischenzeitlich wurde vom EZV der Eingang dieser Kündigung schriftlich bestätigt.

Entgegen verbreiteter Meinung, ist das seit 1. Juli 2007 eingeführte Entsorgungssystem (Volumen- oder Gewichtsprinzip, Gebührensäcke, Prepaidkarten usw.) bis auf weiteres gültig und muss daher eingehalten werden. Gestützt auf das Abfallreglement wird falsches Entsorgen geahndet und die Umtriebs- und Entsorgungskosten dem Verursacher, der Verursacherin, in Rechnung gestellt.

Wir danken der Bevölkerung für eine korrekte Entsorgung der Abfälle (Bitte Abfallfi-bel beachten).

Einführung der „Tageskarte Gemeinde“

Reisen Sie einen Tag lang für nur 35 Franken durch die Schweiz.

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram). Es ist kein Halbtax-Abonnement erforderlich.

Diese Dienstleistung bietet ab sofort auch die Einwohnergemeinde Engelberg an. Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Reservationen für die Tageskarten können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei per Telefon oder per Mail getätigt werden.

Gemeindekanzlei Engelberg

Dorfstrasse 1, Postfach 158

6391 Engelberg

Tel: +41 41 639 52 52 / Fax: +41 41 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch / <http://www.gde-engelberg.ch>

Neue Bezeichnung der Gemeindekasse

In den letzten Jahren haben verschiedene Gemeindeverwaltungen die bisherige Bezeichnung „Gemeindekasse“ in „Finanzverwaltung“ geändert. Dem allgemeinen Trend folgend hat der Einwohnergemeinderat Engelberg beschlossen, die Abteilung Gemeindekasse ab 1. Januar 2008 ebenfalls in „Finanzverwaltung“ umzubenennen.

Hundekotaufnahmepflicht

Um Engelberg und seine Umgebung sauber zu halten, haben wir zahlreiche Robidogs aufgestellt und bitten Sie, diese zu benützen. Wir möchten, dass sich in Engelberg alle wohl fühlen und unbeschwert ihre Ferien geniessen können.

Den anderen Gästen, der sauberen Natur und den gepflegten Loipen und Wegen zuliebe, bitten wir die HundehalterInnen die Plastiksäckchen, die an den Robidogs befestigt sind, für die fachgerechte Entsorgung zu benützen. Wir danken Ihnen für die Mithilfe für ein sauberes Engelberg.

Gemäss Hundereglement vom 19. Dezember 1984 Art. 7 gilt für die ganze Gemeinde die Hundekotaufnahmepflicht.

Privatweg Oberbergstrasse – Wasserfallstrasse

Zurzeit besteht auf diesem Privatweg keine öffentliche Fusswegverbindung (Rechtsverbot). Aus diesem Grunde suchte der Einwohnergemeinderat Engelberg mit den beiden Landbesitzern T. Häcki und M. Schleiss das Gespräch. Dabei wurden die Anliegen von beiden Seiten offen auf den Tisch gelegt und es entwickelte sich eine sehr konstruktive Diskussion. Dafür möchten wir uns bei den beiden Landbesitzern recht herzlich bedanken. Dem Einwohnergemeinderat Engelberg ist es ein grosses Anliegen, dass den beiden Landbesitzern und ihren Familien mit dem nötigen Anstand und Respekt gegenüber getreten wird.

Zum heutigen Zeitpunkt können wir Ihnen noch kein Ergebnis präsentieren, sind jedoch bestrebt, eine für beide Parteien akzeptable Lösung zu erarbeiten.



Frohe Festtage

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, 24. Dezember 2007
Dienstag, 25. Dezember 2007
Mittwoch, 26. Dezember 2007
Dienstag, 1. Januar 2008
Mittwoch, 2. Januar 2008

Der Einwohnergemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen den Einwohnern und Gästen von Engelberg ein besinnliches Weihnachtsfest und zum neuen Jahr alles Gute, viel Glück, Erfolg und Wohlergehen.